



GZ. BMF-040400/0004-III/5/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT****14/10****Vortrag an den Ministerrat**

Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden

Im September 2017 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA (gemeinsam mit der Europäischen Markt- und Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA) neue „Leitlinien für die Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ bei Banken und bestimmten Wertpapierfirmen sowie „Leitlinien zur internen Governance“ bei Kreditinstituten erlassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird der Umfang der künftig in Österreich anzuwendenden Vorgaben dieser ESA-Leitlinien im BWG und im InvFG 2011 verbindlich konkretisiert, um so die notwendige Rechtssicherheit für die Aufsichtsbehörden und die betroffenen Kreditinstitute zu gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet insbesondere die folgenden Maßnahmen und Hauptgesichtspunkte:

- Die Definition der „formalen Unabhängigkeit“ für Aufsichtsratsmitglieder aus den ESA-Leitlinien soll in das BWG übernommen werden.
- Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates von Kreditinstituten soll, abhängig von der Größe des Kreditinstituts, eine bestimmte Mindestanzahl an formal unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgegeben werden.

- Betreffend die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses von Kreditinstituten soll legislativ verdeutlicht werden, dass die bereits bisher bestehenden Vorgaben betreffend die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder auch in Zukunft zur Bewertung der Unabhängigkeit heranzuziehen sind.
- Betreffend die Zusammensetzung des Risikoausschusses bei systemrelevanten Kreditinstituten soll die Vorgabe eingeführt werden, dass die Mehrheit der Mitglieder sowie der Vorsitzende dieses Ausschusses formal unabhängig sein sollen.

Ich stelle daher den

### **A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz und das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

13. April 2018  
Der Bundesminister:  
Hartwig Löger